

99003054080002, 99003054080002

# Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111400013/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003054080002, 99003054080002
Leistungsbezeichnung I	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Betriebskosten während Verdienstausschließzeiten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Gewährung (080)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
<b>Lagen Portalverbund</b>	
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	16.04.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abteilung Soziales, am 14.05.2020, Ansprechpartnerin: Frau Streubel
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie mussten Ihren Betrieb oder Ihre Praxis aufgrund eines Tätigkeitsverbots oder einer Quarantäne schließen? Hier erhalten Sie Informationen, wie die Erstattung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebskosten erfolgt.
<b>Volltext</b>	<p>Bei einem Tätigkeitsverbot oder einer Quarantäne haben Sie als Selbstständiger oder Selbstständige neben dem Anspruch auf Entschädigung des Verdienstausfalls auch einen Anspruch auf Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wie z.B. Mieten oder Kredite.</p> <p>Das gilt nur für Betriebskosten, die nicht vermieden werden können.</p> <p>Zudem müssen Sie die Betriebskosten so gering wie möglich halten.</p> <p>Die Erstattung erfolgt in angemessenem Umfang.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine sogenannte „Kann-Leistung“. Das heißt die Behörde hat einen Spielraum zur Beurteilung, ob ein Anspruch besteht und wie hoch dieser ist.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Auf der Website des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V sind alle relevanten Informationen zum Thema Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu finden. Zudem steht ein Online-Portal aus einer Kooperation von 10 Bundesländern zur Information und Beantragung von Entschädigungsleistungen nach dem IfSG zur Verfügung.</p> <p><a href="https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/">https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/</a>  <a href="https://ifsg-online.de/index.html">https://ifsg-online.de/index.html</a>  <a href="https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/">https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Soziales_Entschaedigungsrecht/Infektionsschutzgesetz/</a>  <a href="https://ifsg-online.de/index.html">https://ifsg-online.de/index.html</a></p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag</li> <li>• Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebskosten</li> <li>• Zahlungsnachweise</li> <li>• Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot haben Sie Anspruch auf Entschädigung der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie selbstständig sind</li> <li>• Ihr Betrieb oder Ihre Praxis während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne ruht und</li> <li>• Sie Anspruch auf Entschädigung Ihres Verdienstauffalls haben.</li> </ul>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>keine</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	
<p><b>Bearbeitungsdauer</b></p>	
<p><b>Frist</b></p>	
<p><b>weiterführende Informationen</b></p>	
<p><b>Hinweise</b></p>	
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	

Modul	Sachverhalt
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Behörde gewährt Entschädigung für weiterlaufende nicht gedeckte Betriebsausgaben während der Betrieb oder die Praxis wegen Quarantäne oder Tätigkeitsverbots ruhen<ul style="list-style-type: none"><li>• Voraussetzungen:<ul style="list-style-type: none"><li>• Sie sind selbständig.</li><li>• Ihr Betrieb oder Ihre Praxis ruht während des Tätigkeitsverbots oder der Quarantäne.</li></ul></li><li>• Unterlagen sind u.a. Antrag, Nachweis der laufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben, Zahlungsnachweise, Bescheid über das Tätigkeitsverbot und dessen Aufhebung</li></ul></li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz für nicht gedeckte Betriebskosten beantragen, Apply for compensation under the Infection Prevention Act for operating costs not covered